

# Allgemeine Preise der Übergangsversorgung gem. § 38a EnWG der SWM Versorgungs GmbH

Gültig ab 15. April 2026

## Übergangsversorgung

Die SWM Versorgungs GmbH führt im Netz der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, in dem sie die Grundversorgung gemäß § 36 EnWG durchführt, eine Übergangsversorgung im Sinne des § 38a EnWG durch. Das Gebiet der Grund- und Übergangsversorgung ist unter <https://www.swm-infrastruktur.de/erdgas> einsehbar.

Die Übergangsversorgung im Sinne des § 38a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) erfolgt, wenn Letztverbraucher über das von der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG betriebene Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Mitteldruck Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann und der Netzbetreiber den betreffenden Letztverbraucher dem Übergangsversorger zugeordnet hat. Die von der SWM Versorgungs GmbH durchgeführte Übergangsversorgung ist räumlich begrenzt auf das Gebiet, in dem sie im Netzgebiet der allgemeinen Versorgung der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG die Grundversorgung durchführt. Die Belieferung im Rahmen der Übergangsversorgung i.S.d. § 38a EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den vom Übergangsversorger veröffentlichten Allgemeinen Bedingungen und Allgemeinen Preisen.

## Allgemeine Preise der SWM Versorgungs GmbH der Übergangsversorgung

### Übergangsversorgung

---

Arbeitspreis Energie

Der zur jeweiligen Stunde zugehörige EEX European Gas Spot Index (EGSI) für das Marktgebiet THE in Cent/kWh zuzüglich eines Aufschlags von 10%.

---

Zusätzlich sind das Netznutzungsentgelt, die Konzessionsabgabe, die Bilanzierungsumlage, in gleicher Höhe wie die SWM sie an den örtlichen Verteilnetzbetreiber bezahlen, der CO<sub>2</sub>-Preis und die Energiesteuer zu entrichten.

Ferner ist das den SWM vom Messstellenbetreiber berechnete Entgelt für den Messstellenbetrieb in gleicher Höhe zu zahlen, wie es den SWM in Rechnung gestellt wird.

Zusätzlich ist die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe zu entrichten.

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen der SWM Versorgungs GmbH für die Übergangsversorgung zur Belieferung mit Gas über das Gasversorgungsnetz in Mitteldruck in der jeweils gültigen Fassung.